

**INHALT**

<b>1.</b>	<b>VORBESPRECHUNG (ABSTIMMUNG RAHMENBEDINGUNGEN).....</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>ERSTELLUNG DES VALIDIERUNGS-/VERIFIZIERUNGS- UND BEPROBUNGSPLANS.....</b>	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>AUDIT .....</b>	<b>3</b>
<b>3.1.</b>	<b>Auditvorbereitung (Vorprüfung eingereichter Kunden-Dokumentation) .....</b>	<b>3</b>
<b>3.2.</b>	<b>Audit vor Ort (Validierungs-/Verifizierungsaudit) .....</b>	<b>3</b>
<b>3.3.</b>	<b>Bewertung der Emissionsaussage / Korrekturphase.....</b>	<b>3</b>
<b>4.</b>	<b>KLIMANEUTRALITÄT .....</b>	<b>4</b>
<b>5.</b>	<b>VALIDIERUNGS-/VERIFIZIERUNGSBERICHT .....</b>	<b>4</b>
<b>6.</b>	<b>ZERTIFIKATERTEILUNG .....</b>	<b>4</b>
<b>6.1.</b>	<b>Gültigkeit Zertifikat validierter/verifizierter CO<sub>2</sub>-Fußabdruck .....</b>	<b>5</b>
<b>6.2.</b>	<b>Gültigkeit Zertifikat verifizierte Klimaneutralität.....</b>	<b>5</b>

Die Validierung/Verifizierung von Treibhausgasinventaren nach **ISO 14064-3** oder **TN-CC 020** setzt sich im Wesentlichen aus den Phasen Vorbesprechung, Erstellung Validierung/Verifizierungs- und Beprobungsplan, Audit, Erstellung Validierung/Verifizierungsbericht sowie Zertifikatserteilung zusammen.

## 1. VORBESPRECHUNG (ABSTIMMUNG RAHMENBEDINGUNGEN)

Die Vorbesprechung wird im Vorfeld der eigentlichen Prüfung durchgeführt, um die Machbarkeit der beauftragten Validierung/Verifizierung sicherzustellen. Der Kunde **muss** der Validierungs-/Verifizierungsstelle ausreichende Informationen vorlegen, um vor der Auditvorbereitung eine Vorab-Prüfung durchzuführen. Hinsichtlich der Vorbesprechung müssen mindestens folgende Informationen vorliegen:

- a) Name des Kunden (Vollständige Firmierung, Adresse, Ansprechpartner mit Kontaktdaten (Mail **und** Telefon-/Mobilnummer) und UST-ID-Nr.)
- b) einen Vorschlag für die validierende/verifizierende Behauptung (Angabe über Art der Beauftragung, Ziele der Validierung/Verifizierung)
- c) Systemgrenzen (Standorte, an denen die Tätigkeiten des Kunden durchgeführt werden, berücksichtigte Unternehmensbereiche, Tätigkeiten, Emissionsquellen und Treibhausgase sowie Prüfzeitraum) und das Validierungs-/Verifizierungsprogramm (Auswahl der Berechnungsgrundlage (Berechnungsstandard)) und die damit verbundenen Anforderungen anhand derer die Behauptung validiert/verifiziert wird
- d) Die Ziele und der Geltungsbereich der Validierung/Verifizierung (Detailgrad der gewünschten Prüfaussage (sog. Level of Assurance)<sup>1</sup>)
- e) Berichte, Daten und andere standardbezogene relevante Informationen (Monitoring Bericht)

Dabei stimmt sich der Prüfer/die Prüferin mit dem Kunden hinsichtlich der oben genannten Informationen ab.

Die Vorbesprechung ist zu dokumentieren. Der zeitliche Abstand zwischen Vorbesprechung und Audit sollte **3 Monate** nicht übersteigen. Sollte der Arbeitsaufwand im Verlauf der Vorbesprechung signifikant von dem bereits vertraglich festgelegten Aufwand abweichen, ist das Angebot zu überarbeiten.

## 2. ERSTELLUNG DES VALIDIERUNGS-/VERIFIZIERUNGS- UND BEPROBUNGSPLANS

Basierend auf den Ergebnissen der Vorbesprechung und zusätzlich eingereichten Dokumenten, wird ein Verifizierungs- sowie Beprobungsplan erstellt. Die vom Kunden zusätzlich eingereichten Dokumente müssen **mindestens 21Tage** vor Auditdurchführung dem Validierungs-/und Verifizierungsteam zur Verfügung gestellt werden und beinhalten:

- Berechnung des CO<sub>2</sub>-Inventars
- Dokumentationsbericht (Monitoring Bericht)
- Nachweise verwendeter Datenquellen (Emissionsfaktoren mit angegebenen Quellen)

---

<sup>1</sup> Darf nicht im Widerspruch zu den Zielen und Standards stehen.

Während der Validierungs-/Verifizierungsplan der Beschreibung notwendiger Prüfschritte inklusive einer zeitlichen Planung dient, dient der Beprobungsplan der Beschreibung benötigter und zu prüfender Nachweise. Sollten die oben genannten Daten dem Validierungs-/Verifizierungsteam nicht **mindestens 21Tage** vor Auditdurchführung zur Verfügung stehen, so behält sich das Auditteam vor, den angesetzten Audittermin verschieben zu können.

### 3. AUDIT

#### 3.1. Auditvorbereitung (Vorprüfung eingereicherter Kunden-Dokumentation)

Im Rahmen der Auditvorbereitung erfolgt eine Vorprüfung der vom Kunden eingereichten Dokumentation:

- Berechnung des CO<sub>2</sub>-Inventars
- Dokumentationsbericht (Monitoring Bericht) Nachweise verwendeter Datenquellen

hinsichtlich mathematischer Fehler, Unstimmigkeiten sowie der Verwendung nicht nachvollziehbarer oder falscher Daten/Faktoren. Darüber hinaus wird bewertet, ob getroffene Annahmen nachvollziehbar und im Zweifel konservativ sind. Identifizierte Schwachstellen oder Unstimmigkeiten werden in einem Abweichungsbericht festgehalten.

Kann im Rahmen der Vorprüfung nicht abschließend festgestellt werden, dass das Unternehmen für das Audit vor Ort bereit ist, erfolgt an dieser Stelle der Abbruch des Validierungs-/Verifizierungsverfahrens.

Im Zuge der Vorprüfung muss ggf. der Validierungs-/Verifizierungs- und/oder Beprobungsplan angepasst werden.

#### 3.2. Audit vor Ort (Validierungs-/Verifizierungsaudit)

In Abstimmung mit dem Unternehmen findet das Audit in den Örtlichkeiten des Unternehmens statt. Das Audit dient in erster Linie den folgenden Zielen:

- Klärung von Unstimmigkeiten/Abweichungen im Zuge der Vorprüfung
- Prüfung von Nachweisen
- Verifizierung berücksichtigter Emissionsquellen

Alle Unstimmigkeiten/Abweichungen werden im Abweichungsbericht festgehalten (bzw. hinzugefügt).

#### 3.3. Bewertung der Emissionsaussage / Korrekturphase

Basierend auf den Ergebnissen der Vorprüfung sowie dem Audit vor Ort wird der berichtete CO<sub>2</sub>-Fußabdruck hinsichtlich seiner Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit bewertet. Zudem wird beurteilt, ob die Anforderungen des angewandten Standards erfüllt wurden.

Auf Grundlage des Abweichungsberichts erhält der Kunde zunächst die Möglichkeit zur Korrektur identifizierter Fehler und zur Klärung von Abweichungen. Nach Abschluss der Korrekturphase werden die durchgeführten Korrekturen vom Auditteam geprüft. Falls immer noch Korrekturbedarf besteht und Abweichungen ungeklärt sind, gibt es ggf. eine weitere Korrekturphase. Die für die Korrekturphase

geplante Zeitspanne ist zwischen dem Kunden und dem Auditteamleitung abzustimmen, sollte jedoch **3 Monate** nicht übersteigen.

Abschließend muss der Prüfer/die Prüferin bewerten, ob die zur Verfügung gestellten Dokumente und die Ergebnisse aus der Datenprüfung sowie der Korrekturphase ausreichen, um die berichtete Emissionsaussage (CO<sub>2</sub>-Fußabdruck) eindeutig zu belegen.<sup>2</sup> Basierend auf der durchgeführten Prüfung wird im Anschluss der Validierungs-/Verifizierungsbericht erstellt.

#### 4. KLIMANEUTRALITÄT

Sobald eine Verifizierung der Klimaneutralität gewünscht wird, muss im Vorfeld die berichtete Emissionsaussage (CO<sub>2</sub>-Fußabdruck) verifiziert und nicht validiert worden sein. **Eine Validierung** des Fußabdrucks **reicht** für eine Verifizierung der Klimaneutralität **nicht aus**. Ebenfalls **muss** eine angemessene Prüftiefe (Level of Assurance: ausreichend) vorab gewählt worden sein.

Sofern Klimaneutralität angestrebt wird, umfasst die Prüfung auch die Verifizierung der Stilllegung mittels geeigneter Treibhausgas-Zertifikate. Die Nachweise über die ordnungsgemäße Kompensation müssen durch den Kunden übermittelt werden. Das Ergebnis dieser Überprüfung wird ebenfalls im Validierungs-/Verifizierungsbericht dokumentiert. Bei erfolgreicher Verifizierung der Klimaneutralität wird zusätzlich zum Zertifikat auch das entsprechende TÜV Prüfzeichen vergeben. Die Nutzung des Prüfzeichens ist an das Zertifikat gekoppelt, womit es nur so lange verwendet werden darf, wie ein gültiges Zertifikat vorliegt.

#### 5. VALIDIERUNGS-/VERIFIZIERUNGSBERICHT

Nach Projektabschluss erhält der Auftraggeber einen Validierungs-/Verifizierungsbericht. Dieser fasst die Ergebnisse der durchgeführten Prüfschritte samt eingangs abgestimmter Parameter zusammen und gibt die Emissionsaussage des Kunden wieder, gefolgt von einer Bewertung des Prüfers/ der Prüferin. Sollte die Aussage nur eingeschränkt als richtig betrachtet werden, ist zusätzlich eine begründete Aufzählung der Einschränkungen enthalten.

#### 6. ZERTIFIKATERTEILUNG

Die Erteilung des Zertifikates erfolgt mit der **positiven Prüfung des Zertifizierungsverfahrens** durch den Leiter/die Leiterin der Zertifizierungsstelle bzw. durch seinen Stellvertreter oder benannte Personen. Der Prüfende/Freigeber darf nicht an der Auditierung beteiligt gewesen sein.

Das Zertifikat kann nur dann erteilt werden, wenn alle Nichtkonformitäten bzw. Abweichungen behoben sind, d.h. wenn die Korrekturmaßnahmen vom Audit-Team angenommen bzw. verifiziert sind.

---

<sup>2</sup> Unter Berücksichtigung der abgestimmten Parameter.

**6.1. Gültigkeit Zertifikat validierter/verifizierter CO<sub>2</sub>-Fußabdruck**

Das Zertifikat weist den CO<sub>2</sub>-Fußabdruck des Produkts, Unternehmens oder Sonstiges zu einem gewissen Zeitpunkt aus. Die Gültigkeit des Zertifikats beginnt mit Datum der Zertifikatserteilung.

**6.2. Gültigkeit Zertifikat verifizierte Klimaneutralität**

Zertifikate der Klimaneutralität haben grundsätzlich eine Gültigkeit von 1 Jahr. Innerhalb der Gültigkeit des Zertifikats ist in der Regel ein Folgeaudit durchzuführen<sup>3</sup>. Bei erfolgreichem Folgeaudit wird ein neues Zertifikat für ein weiteres Jahr ausgestellt.

---

<sup>3</sup> Die Inhalte der Folgeprüfung entsprechen denen der Erstprüfung, wobei ggf. auf eine separate Durchführung der Vorbesprechung verzichtet werden kann.